

Merkblatt zum Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung

Beim Ausfüllen der Vergnügungssteueranmeldung beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen:
Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen in Spielhallen in der Stadt Merseburg betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gezählte Bruttokasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld). Diese Summe ist mit dem Steuersatz von 15 % zu multiplizieren.
2. Geräte **mit** Gewinnmöglichkeit, die **nicht** in Spielhallen aufgestellt wurden:
Einzutragen ist die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen nicht in Spielhallen in der Stadt Merseburg betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gezählte Bruttokasse inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld). Diese Summe ist mit dem Steuersatz von 15 % zu multiplizieren.
3. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen:
Einzutragen ist die Anzahl der in Spielhallen betriebenen Geräte ohne Gewinnmöglichkeit.
Diese Anzahl ist mit dem Steuersatz von **35 EUR** pro Gerät zu multiplizieren.
4. Geräte **ohne** Gewinnmöglichkeit, die **nicht** in Spielhallen aufgestellt wurden:
Einzutragen ist die Anzahl der nicht in Spielhallen betriebenen Geräte ohne Gewinnmöglichkeit.
Diese Anzahl ist mit dem Steuersatz von **20 EUR** pro Gerät zu multiplizieren.
5. Geräte, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die pornographische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:
Einzutragen ist die Anzahl dieser Geräte.
Diese Anzahl ist mit dem Steuersatz von **1.000 EUR** pro Gerät zu multiplizieren.
6. Elektronische multifunktionale Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit, die das Spielen am Einzelgerät, durch Vernetzung mit anderen örtlichen Geräten oder im Internet ermöglichen:
Einzutragen ist die Anzahl dieser Geräte.
Diese Anzahl ist mit dem Steuersatz von **10 EUR** pro Gerät zu multiplizieren.